



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

48. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. November 1995	Nummer 86
--------------	---	-----------

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
791	12. 9. 1995	RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Gewässerauenprogramms (Gewässerauenprogramm - GAP) . . . . .	1634

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	<b>Ministerpräsident</b>	
13. 10. 1995	Bek. - Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	1634
	<b>Landeswahlleiter</b>	
13. 10. 1995	Bek. - Landtagswahl 1995; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesreserveliste . . . . .	1635
	<b>Landschaftsverband Rheinland</b>	
9. 10. 1995	Bek. - 10. Landschaftsversammlung Rheinland; Feststellung eines Nachfolgers. . . . .	1635
	<b>Landschaftsverband Westfalen-Lippe</b>	
10. 10. 1995	Bek. - Jahresabschlüsse 1993 der Westf. Landeskliniken . . . . .	1635
13. 10. 1995	Bek. - 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe; Feststellung von Nachfolgern . . . . .	1640

## I.

791

**Richtlinien  
über die Gewährung von Zuwendungen  
für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen  
im Rahmen des Gewässerauenprogramms  
(Gewässerauenprogramm - GAP)**

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirtschaft v. 12. 9. 1995 -  
III B 5 - 4.43.00

Mein RdErl. v. 24. 4. 1995 - SMBl. NW. 770 - wird wie folgt geändert:

Anlage 1.1, Paket 3 erhält folgende Fassung:

Paket 3: Wiese mit stark eingeschränkter Nutzung	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
keine maschinelle Bearbeitung (Walzen, Schleppen, Mähen etc.) vom 15. 3. bis 15. 6. (1. 6.* bzw. 30. 6.**), keine Biozide***, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, keine Düngung vom 1. 1. bis 15. 6. (1. 6.* bzw. 30. 6.**)			
Beweidung: Keine Beweidung			
Mahd/Düngung: Gebot der zweimaligen Mahd, Mähgut abräumen (Ausnahmen sind vom Projektleiter bzw. der ULB zu genehmigen); an Gräben und Zäunen sind Randstreifen von mindestens 2,0 m Breite zu belassen***, dort abschnittsweise Mahd nach Absprache mit dem Projektbetreuer bzw. der ULB ab September im Abstand von 1-5 Jahren.			
a) 1. Mahd ab 15. 6. (1. 6.* bzw. 30. 6.** von innen nach außen oder von einer Seite her, 2. Mahd ab 1. 9.			
aa) keine Düngung, keine Kalkung	1200	900	700
ab) keine N-Düngung, keine Gülle, keine Kalkung, P-, K-Düngung nicht eingeschränkt	1150	850	650
ac) bis 20 t Stallmist/ha in mindestens 2 Gaben, keine Gülle, keine Kalkung	1100	800	600
b) 1. Mahd ab 15. 6. (1. 6.* bzw. 30. 6.** von innen nach außen oder von einer Seite her 2. Mahd ab 15. 9.			
ba) keine Düngung, keine Kalkung	—	900	700
bb) keine N-Düngung, keine Gülle, keine Kalkung, P-, K-Düngung nicht eingeschränkt	—	850	650
bc) bis 20 t Stallmist in mindestens 2 Gaben, keine Gülle, keine Kalkung	—	800	600

Dieser RdErl. tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## II.

## Ministerpräsident

**Verleihung des Verdienstordens  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 13. 10. 1995 -  
I B 4 - 150 - 1/71

Der Ministerpräsident hat nachstehend genannten Persönlichkeiten den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen:

- Dipl.-Ing. Walter Alfen  
Dortmund
- Dipl.-Volkswirt Erwin Becker  
Bochum
- Wilhelm Bungert  
Haan
- Pater Dr. h. c. Remigius Chmurzynski O. P.  
Brühl
- Wilhelm Droste  
Ratingen
- Helga Dwinger  
Datteln
- Heinz Eikelbeck  
Bochum
- Ellen Falout  
Recklinghausen
- Peter Fuchs  
Köln
- Professor Dr. Hubert Göbels  
Essen
- Curt Göckus  
Siegen
- Leni Henze-Lohmar  
Bonn
- Hermann Henze  
Bonn
- Alan Charles Hunt  
Düsseldorf
- Teruyoshi Inagawa  
Erkrath
- Dr. Helmuth Koegel-Dorfs  
Düsseldorf
- Schwester Magdelene - Agnes-Maria Middendorf -  
Hamm
- Günter Muggenburg  
Essen
- Helmut Pakulat  
Voerde
- Friedel Pfeiffer  
Hückeswagen
- Theo Rangs  
Krefeld
- Professorin Dr. Hildegard Reitz  
Aachen
- Helene Reklat  
Duisburg
- Dr. h. c. Anniemarie Renger  
Remagen
- Dr. Horst-Ludwig Riemer  
Düsseldorf
- Hans Rohe  
Minden
- Margarete Schrey  
Spenge
- Professor Dr. Alphons Silbermann  
Köln

- Hansjörg Spies  
Nideggen
- Fritz Stiller  
Gelsenkirchen
- Karl Stockhofe  
Duisburg
- Anna Stöcker  
Velbert
- Charlotte Stüve  
Essen
- Professor Dr. Helmut Thoma  
Köln
- Fritz Wacker  
Köln
- Professor Dr. Dieter Wellershoff  
Köln
- Marianne Werner-Ader  
Dortmund
- Udo Wloka  
Grevenbroich

- MBl. NW. 1995 S. 1634.

## Landeswahlleiter

### Landtagswahl 1995; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesreserveliste

Bek. d. Landeswahlleiters v. 13. 10. 1995 -  
I A 4/20 - 11.95.23

Die Landtagsabgeordneten Frau Bärbel Höhn und Herr Dr. Michael Vesper haben ihre Mandate mit Ablauf des 2. bzw. des 9. Oktober 1995 niedergelegt.

Aus der Landesreserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) sind Mitglieder des Landtags als Nachfolgerin für Frau Bärbel Höhn mit Wirkung vom 5. Oktober 1995

Frau Sylvia Löhrmann  
Schlagbaumer Straße 67  
42653 Solingen

und als Nachfolger für Herrn Dr. Michael Vesper mit Wirkung vom 10. Oktober 1995

Herr Jamal Karsli  
Westerholter Weg 126  
45657 Recklinghausen.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiters v. 4. 4. 1995 (MBl. NW. S. 439) und v. 24. 5. 1995 (MBl. NW. S. 709)

- MBl. NW. 1995 S. 1635.

## Landschaftsverband Rheinland

### 10. Landschaftsversammlung Rheinland; Feststellung eines Nachfolgers

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland v. 9. 10. 1995

Für das verstorbene Mitglied der 10. Landschaftsversammlung Rheinland

Herrn Philipp Weismantel, SPD

rückt das gewählte Ersatzmitglied

Herr Jürgen Alef, SPD

als Nachfolger in die 10. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7b Abs. 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung

der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 657) habe ich den Nachfolger mit Wirkung vom 9. 10. 1995 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 9. Oktober 1995

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Esser

- MBl. NW. 1995 S. 1635.

## Landschaftsverband Westfalen-Lippe

### Jahresabschlüsse 1993 der Westf. Landeskliniken

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 10. 10. 1995 - 20-220-8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1993 sind durch die zuständige Bezirksregierung - Gemeindeprüfungsamt Düsseldorf - mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283, und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrucke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

Dr. Scholle

Landesdirektor

## Westf. Klinik für Psychiatrie Benninghausen

### Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Benninghausen zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-701 -

gez. Wentzler

## Westf. Zentrum für Psychiatrie Bochum

### Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Psychiatrie Bochum zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-702 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Dortmund  
Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Dortmund zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 231.679,28 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 29. Mai 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-704 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke  
Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pau-

schalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 18. Juli 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-708 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik  
und Neurologie Gütersloh  
Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie Gütersloh zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 96.884,98 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-710 -

gez. Wentzler

**Hans-Prinzhorn-Klinik Hemer  
Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hans-Prinzhorn-Klinik Hemer zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 205.787,06 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 15. Mai 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-706 -

gez. Wentzler

**Westf. Zentrum für Psychiatrie Herten****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Psychiatrie Herten zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-726 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie und Neurologie Lengerich****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie und Neurologie Lengerich zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 224.629,36 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-715 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-705 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Marsberg****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Marsberg zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-716 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Münster****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Münster zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 99.441,38 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Abs. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 15. Mai 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-718 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Paderborn****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Paderborn zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

**Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:**

„Die Erträge decken nicht die Aufwendungen.“

Düsseldorf, den 18. Juli 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-719 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Psychiatrie Warstein****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Warstein zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 302076,38 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 18. Juli 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-723 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
in der Haard****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Haard zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 15. Mai 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-712 -

gez. Wentzler

**Westf. Institut für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik  
Hamm****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Institutes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 15. Mai 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-713 -

gez. Wentzler

**St.-Johannes-Stift Marsberg****Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St.-Johannes-Stiftes Marsberg zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der

wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16.717 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik für die Behandlung von Suchtkrankheiten  
Stillenberg**

**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für die Behandlung von Suchtkrankheiten Stillenberg zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 110229,93 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 18. Juli 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-721 -

gez. Wentzler

**Westf. Klinik Schloß Haldem**

**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 18. Juli 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-711 -

gez. Wentzler

**Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh**

**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmänn-Klinik Gütersloh zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Die öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW wurden in Höhe von DM 139836,76 für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen nach § 4 Nr. 2 Abgr. V aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bis zur Bekanntgabe am 2. 7. 1993 des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. 1. 1993 verwendet.

Düsseldorf, den 10. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-709 -

gez. Wentzler

**Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt**

**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Forensische Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zentrums. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel Einwendungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.

Düsseldorf, den 14. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-725 -

gez. Wentzler

**Westf. Therapiezentrum Marsberg**

**Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg „Bilstein“ zum 31. 12. 1993 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Therapiezentrum. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1995

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
- 32.16-724 -  
gez. Wentzler

- MBl. NW. 1995 S. 1635.

## Landschaftsverband Westfalen-Lippe

### 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe; Feststellung von Nachfolgern

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 13. 10. 1995

Für das mit Ablauf des 31. 10. 1995 ausscheidende Mitglied der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,

Frau Angelika Gemkow, CDU,  
rückt das gewählte Ersatzmitglied  
Herr Friedrich Salberg  
An der Rehwiese 3  
33617 Bielefeld

mit Wirkung vom 1. 11. 1995 als Nachfolger nach.

Für das mit Ablauf des 15. 11. 1995 ausscheidende Mitglied der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,

Herrn Dietrich Thiede, CDU,  
rückt das gewählte Ersatzmitglied  
Herr Wolfgang Aßbrock  
Gartenstraße 8  
32130 Enger

mit Wirkung vom 16. 11. 1995 als Nachfolger nach.

Gemäß § 7b Abs. 6 Satz 4 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW. S. 657) habe ich die Nachfolger festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Münster, den 13. Oktober 1995

Der Direktor des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe  
Dr. Scholle

- MBl. NW. 1995 S. 1640.

Einzelpreis dieser Nummer 2,45 DM  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für  
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 198,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Harpoldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569